Stadt Wipperfürth **V/2005/077**
Der Bürgermeister

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Gewährung von Ergänzungszuschüssen zu den Betriebskosten einer Gruppe der Kindertagesstätte St. Anna Hämmern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	06.09.2005	Vorberatung

Beschlussentwurf:

Der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus Wipperfürth wird ab 01.08.2008 zu den Kosten einer Gruppe des 2-gruppigen Kindergartens St. Anna Hämmern der zu tragende Trägeranteil der Betriebskosten (zur Zeit 20 v.H.) als Ergänzungszuschuss gewährt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, den dazu üblichen Vertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anteiligen Betriebskosten für eine Kindergartengruppe des Kindergartens St. Anna Hämmern betragen zur Zeit rund 100.000 € jährlich. Davon hat der kirchliche Träger 20 v.H. = rd. 20.000 €/Jahr zu tragen. Zur Sicherstellung des Weiterbetriebs dieser Einrichtung übernimmt die Stadt diesen Trägeranteil.
Die Mehrkosten werden ab dem 01.08.2008 aus dem Budget 53 Kindergärten geleistet. Die Daten des Haushaltssicherungskonzepts sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Wipperfürth ist zur Zeit Träger von 15 Kindergartengruppen in Wipperfürth. Im Zuge des Abbaues von insgesamt 5 dieser Gruppen ist vorgesehen, die 4-gruppige Einrichtung der Kindertagesstätte Don Bosco an die Stiftung St. Josef Wipperfürth zu übertragen. Auf die Übertragung einer weiteren Gruppe kann dann verzichtet werden, wenn eine andere Finanzierungslösung gefunden wird, die die Katholische Kirchengemeinde von eigenen Aufwendungen freistellt.

Da eine Aufteilung einer 2-gruppigen Einrichtung auf je eine eingruppige Einrichtung unter verschiedener Trägerschaft unter einem Dach nicht genehmigungsfähig ist, bietet sich die Lösung durch eine andere Finanzierung als sinnvolle und

kostengünstige Lösung für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe an. Anderenfalls wäre nur eine solche Lösung möglich, dass die katholische Kirchengemeinde die Trägerschaft einer 2-gruppigen Einrichtung aufgibt und hierfür ein anderer Träger gefunden werden oder die Stadt die Einrichtung übernehmen muss. Den Verzicht auf eine Kindergartengruppe lässt die Kindergartenbedarfsplanung nicht zu, weil sonst die Versorgung der Kinder mit Kindergartenplätzen nicht gewährleistet wäre.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich in seiner Sitzung am 22.08.2005 eingehend mit dieser Problematik befasst und ist zu dem einstimmigen Beschluss gekommen, dem Rat diese Lösung zu empfehlen. Auch wenn diese Lösung ab 01.08.2008 Mehrkosten in Höhe von jährlich rd. 20.000 € nach sich zieht, ist dies die wirtschaftlichste Lösung für die Stadt.